

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Version Dezember 2025



Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Laufs „Marathon des terroirs du Valais BCVS“ verpflichten sich bei ihrer Anmeldung zur Einhaltung der folgenden Regeln.

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1: Präambel	2
Artikel 2: Teilnahmebedingungen	2
Artikel 3: Sicherheit & Verantwortung	3
Artikel 4: Anmeldungen	3
Artikel 5: Abholung der Startnummern	4
Artikel 6: Meldung, Stornierung oder Änderung der Strecke	4
Artikel 7: Zeitmessung & Wertung	4
Artikel 8: Preisverleihung	6
Artikel 9: Zeitbarrieren & Aufgabe	7
Artikel 10: Reglement für Kostüme und Kostümwettbewerbe	8
Artikel 11: Besondere Bestimmungen für den Unternehmenswettbewerb	9
Artikel 12: Besondere Bestimmungen für den Ekiden-Staffellauf	9
Artikel 13: Reklamation und Protest	11
Artikel 14: Ethik	11
Artikel 15: Umweltschutz	11
Artikel 16: Gesetzliche Bestimmungen	11
Artikel 17: Datenschutz	12
Artikel 18: Recht am eigenen Bild	12
Artikel 19: Annahme der Verordnung	13

Artikel 1: Präambel

Der Marathon des Terroirs du Valais BCVS (MTVS) ist eine Veranstaltung, die am 23. und 24. Mai 2026 vom Verein Marathon des Terroirs du Valais BCVS und R&D Events organisiert wird. Die Veranstaltung bietet für ihre 5. Ausgabe:

Am Samstag, 23. Mai 2026, 5 Strecken:

- Minimarathon 2 km [Für Kinder von 9 bis 11 Jahren]
- Minihalbmarathon 1,5 km [Für Kinder von 6 bis 8 Jahren]
- Familienlauf 1,5 km [Für Kinder von 0 bis 11 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen]
- 10 km [Einschliesslich 10 km Walking]
- La Trott'aux Fous – 5 km [einschliesslich Firmen-Challenge]

Sonntag, 24. Mai 2026, 2 Strecken:

- Marathon 42,195 km [Einzel und EKIDEN-Staffel]
- Halbmarathon 21,097 km

Am Samstag, 23. Mai 2026, findet von 22:00 bis 00:00 Uhr die berühmte Maratho'Night statt.

Es ist möglich, im Team am 5-km-Lauf mit der Firmen-Challenge (siehe Artikel 4) oder am Marathon in der EKIDEN-Staffel (siehe Artikel 3) teilzunehmen.

Alle Strecken stehen Behindertensportlern offen.

Die vorliegenden Regeln können bis zum Tag der Veranstaltung im Interesse der Läufer und ihrer Sicherheit geändert werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer per E-Mail, über die Website des Veranstalters und über soziale Netzwerke über wichtige Änderungen informiert.

Artikel 2: Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme steht allen offen, unabhängig davon, ob sie lizenziert sind oder nicht, vorausgesetzt, sie sind am Ende des Jahres, in dem die Veranstaltung stattfindet, mindestens:

- 18 Jahre alt für den Marathon
- 16 Jahre für den Halbmarathon
- 14 Jahre für den 10 km/10 km Walking und den Ekiden-Marathon-Staffellauf
- 12 Jahre für den Trott'aux Fous
- 9 bis 11 Jahre für den Minirathon Kids 2 km
- 6 bis 8 Jahre für den Semi-Minirathon Kids 1,5 km
- 0 bis 11 Jahre für den Familyrathon 1,5 km (in Begleitung eines Erwachsenen)

Die Teilnehmer müssen bei guter Gesundheit und ausreichend trainiert sein. Eine Lizenz und/oder ein ärztliches Attest sind für die Teilnahme an Laufwettbewerben in der Schweiz nicht erforderlich. Die Organisation empfiehlt den Teilnehmern jedoch dringend, einen Arzt aufzusuchen, um ihre Fähigkeit zur Teilnahme an solchen Wettkämpfen bestätigen zu lassen.

Jeder Teilnehmer muss über eine eigene Versicherung (Unfall- und Haftpflichtversicherung) verfügen, die Personen- und Sachschäden auf Schweizer Gebiet abdeckt (siehe Art. 5 Sicherheit und Haftung).

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Schäden (Diebstahl, Bruch, Verlust usw.) am persönlichen Eigentum der Teilnehmer ab. Die Teilnehmer können daher keine Ansprüche gegen

den Veranstalter für Schäden an ihrer Ausrüstung geltend machen. Der Abschluss einer Versicherung, die diese Risiken abdeckt, liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen.

Die Teilnahme am MTVS setzt die ausdrückliche und vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Regeln durch jeden Teilnehmer voraus.

Artikel 3: Sicherheit & Verantwortung

Der Veranstalter wird eine Reihe von Massnahmen zur Sicherung der Strecke ergreifen, insbesondere durch Beschilderung und Personal.

Während der gesamten Strecke müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Sicherheitsvorschriften und Anweisungen des Rennpersonals (Feuerwehr, Polizei, Freiwillige usw.) befolgen. Die Sicherheitsvorkehrungen für das Rennen enden mit dem Überqueren der Ziellinie.

Jeder Teilnehmer, der einen Unfall verursacht oder beobachtet oder medizinische Hilfe benötigt, ist verpflichtet, anderen Hilfe zu leisten und den Rettungsdienst unter der auf seiner Startnummer angegebenen Notrufnummer zu alarmieren.

Der/die Teilnehmer/in bleibt allein verantwortlich für alle möglichen Zwischenfälle, Unfälle oder Verstösse gegen die Veranstaltungsordnung. Alle Kosten, die durch eine medizinische Versorgung (Krankenwagen, Arzt, Krankenhausaufenthalt usw.) entstehen, gehen zu Lasten des/der betroffenen Teilnehmers/in. Die Haftung des Veranstalters, seiner Mitarbeiter und sonstigen Hilfspersonen für direkte oder indirekte Schäden, die einem Teilnehmer im Rahmen oder im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sei es bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen Schäden. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er über diese Versicherungen verfügt und auf jegliche rechtliche Schritte gegen den Veranstalter verzichtet.

Mit seiner Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer, dass er alle Informationen, insbesondere die Sicherheitshinweise, zur Kenntnis genommen hat und sich zu deren Einhaltung verpflichtet.

Artikel 4: Anmeldungen

Bis zum 15. Mai 2026 (23:59 Uhr Ortszeit) können Anmeldungen für die Veranstaltung ausschliesslich über die Online-Anmeldeplattform unter folgender Adresse vorgenommen werden: www.marathonvalais.ch. Vor-Ort-Anmeldungen sind von Samstag, 23. Mai, bis Sonntag, 24. Mai, im Marathon-Dorf in Martigny (Martigny Expo) möglich.

Die Preise sind auf der Website der Veranstaltung aufgeführt: www.marathonvalais.ch.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anmeldung eines Teilnehmers abzulehnen.

Der Veranstalter gewährt keine Rückerstattung oder Verschiebung im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit. Die Anmeldegebühren verbleiben in jedem Fall bei der Organisation. Da eine Startnummer vergeben und reserviert wird, erfolgt keine Rückerstattung im Falle der Abwesenheit oder des Rücktritts des Teilnehmers aufgrund einer Verschiebung oder Absage der Veranstaltung, aus welchem Grund auch immer. Eine Übertragung der Anmeldung ist aus keinem Grund zulässig, ausser unter den in Artikel 8 beschriebenen Bedingungen. Jede Person, die ihre Startnummer ohne offizielle Änderung an eine dritte Person weitergibt, kann im Falle eines Unfalls, der während der Veranstaltung durch diese Person verursacht wurde, haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anmeldungen für jede Strecke zu begrenzen.

Artikel 5: Abholung der Startnummern

Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer persönlich abholen. In Ausnahmefällen und wenn die Anmeldung vollständig ist, kann der Gruppenleiter (Vereinspräsident) oder ein Kollege die Startnummer unter Vorlage der Startnummernkarte und einer Kopie des Ausweises der betreffenden Person abholen. Die Zuteilung der Startnummern ist verbindlich und endgültig.

Die Startnummern und Startgeschenke sind bis 30 Minuten vor dem Start im Marathon-Dorf von Martigny (Martigny Expo) abzuholen.

Es werden keine Startnummern oder Geschenke per Post verschickt.

Artikel 6: Meldung, Stornierung oder Änderung der Strecke

Jeder Teilnehmer kann die für ihn am besten geeignete Strecke auswählen und muss diese Wahl bei der Anmeldung angeben.

Die Option MAXI FLEX garantiert Flexibilität bei der Wahl der Strecke bei der Anmeldung. Dank dieser Option können die Teilnehmer(innen) ab dem Anmeldedatum bis zum 15. Mai 2026 (23:59 Uhr Ortszeit) ohne zusätzliche Kosten und ohne Nachweis entweder:

- die Anmeldung ohne Nachweis auf 2027 verschieben
- die Startnummer auf eine dritte Person übertragen
- die Strecke wechseln und die eventuelle Differenz zur neuen Strecke bezahlen, wenn der Preis höher ist. Es erfolgt keine Rückerstattung, wenn der Preis für die neue Strecke niedriger ist.

Um ein Höchstmass an Flexibilität zu bieten, ist es bis zum 30. April 2026 (23:59 Uhr Ortszeit) auch ohne die Option MAXI FLEX möglich:

- Die Anmeldung gegen Vorlage eines ärztlichen Attests für 20,00 CHF auf 2027 zu verschieben
- den Namen auf der Startnummer für 10,00 CHF ändern
- die Strecke für 10,00 CHF ändern, wobei die eventuelle Differenz zur neuen gewählten Strecke zu zahlen ist, wenn der Preis höher ist. Es erfolgt keine Rückerstattung, wenn der Preis für die neue gewählte Strecke niedriger ist.

Anfragen, die nach Ablauf der angegebenen Fristen eingehen, werden nicht bearbeitet. In jedem Fall werden die Anmeldegebühren nicht zurückerstattet und das Welcome Pack wird nicht verschickt, aber Sie haben die Möglichkeit, es vor Ort abzuholen.

Jede für das folgende Jahr als gültig angesehene Anmeldung ist streng persönlich und kann nicht an Dritte übertragen werden. Wenn die Person nicht ein zweites Mal teilnehmen kann, verfallen die Anmeldegebühren.

Artikel 7: Zeitmessung & Wertung

Die Zeitmessung erfolgt mit einem elektronischen Erfassungssystem. Die angemeldeten Teilnehmer erhalten einen Zeitmesschip, der auf die Rückseite ihrer Startnummer geklebt wird.

Dieser Chip wird von verschiedenen Antennen entlang der Strecke erfasst und ermöglicht so die Kontrolle der Regelmässigkeit des Rennens sowie die Ermittlung der Ergebnisse und Platzierungen der Veranstaltung.

Um einen normalen Betrieb zu gewährleisten, darf der Chip weder geknickt noch beschädigt werden. Das elektronische Erfassungssystem wird nach strengen Zuverlässigkeitskriterien ausgewählt. Trotz der von den Herstellern durchgeführten Tests und der hervorragenden

Erfahrungen besteht immer noch ein sehr geringes Risiko der Nicht-Erfassung. Das Fehlen von Daten aufgrund dieser Nicht-Erkennung ermöglicht es dem Veranstalter nicht, die offizielle Zeit des betroffenen Teilnehmers in der Rangliste aufzuführen. Der Veranstalter kann hierfür nicht haftbar gemacht werden.

Jeder nachgewiesene Betrug, insbesondere die Nichtbeachtung der Strecke, die Verwendung nicht zugelassener Ausrüstung oder jeglicher Betrug bei der Anmeldung, führt zur sofortigen Disqualifikation des betreffenden Teilnehmers.

Am Ende jedes Tages während der Veranstaltung werden mehrere Ranglisten erstellt:

Samstag, 23. Mai 2026:

KIDS & FAMILY

Minimarathon:

- Jungen U11: 11 Jahre (2015)
- Mädchen U11: 11 Jahre (2015)
- Jungen U10: 10 Jahre (2016)
- Mädchen U10: 10 Jahre (2016)
- Jungen U9: 9 Jahre (2017)
- Mädchen U9: 9 Jahre (2017)

Halbmarathon & Familiendlauf:

Die Kinder des Halbmarathons und die Teilnehmer werden individuell zeitlich gemessen, es wird jedoch keine Rangliste erstellt, weder nach Kategorie noch nach Leistung. Die Ergebnisse werden ausschliesslich in alphabetischer Reihenfolge veröffentlicht. Das Ziel ist es, die Teilnahme, die Freude am Laufen und den festlichen Charakter der Veranstaltung in den Vordergrund zu stellen und nicht den Wettkampf.

LA TROTT'AUX FOUS 5KM

- Männer Scratch
- Männer H12: von 12 bis 17 Jahren
- Männer H18: von 18 bis 29 Jahren
- Männer H30: von 30 bis 39 Jahren
- Männer H40: von 40 bis 49 Jahren
- Männer H50: von 50 bis 59 Jahren
- Männer H60: ab 60 Jahren
- Frauen Scratch
- Frauen F12: von 12 bis 17 Jahren
- Frauen F18: von 18 bis 29 Jahren
- Frauen F30: 30 bis 39 Jahre
- Frauen F40: 40 bis 49 Jahre
- Frauen F50: 50 bis 59 Jahre
- Frauen F60: ab 60 Jahre
- Gemischte Firmen-Challenge Scratch (die Zeit wird anhand der Summe der drei besten Zeiten des Teams ermittelt)

10 KM

- Männer Scratch
- Männer H14: von 14 bis 29 Jahren
- Männer H30: von 30 bis 39 Jahren

- Männer H40: von 40 bis 49 Jahren
- Männer H50: von 50 bis 59 Jahren
- Männer H60: ab 60 Jahren
- Frauen Scratch
- Frauen F14: von 14 bis 29 Jahren
- Frauen F30: von 30 bis 39 Jahren
- Frauen F40: von 40 bis 49 Jahren
- Frauen F50: von 50 bis 59 Jahren
- Frauen F60: ab 60 Jahren
- 10 KM GEHEN: nur in alphabetischer Reihenfolge

Sonntag, 24. Mai 2026:

MARATHON

- Männer Scratch
- Männer H18: von 18 bis 29 Jahren
- Männer H30: von 30 bis 39 Jahren
- Männer H40: von 40 bis 49 Jahren
- Männer H50: von 50 bis 59 Jahren
- Männer H60: ab 60 Jahren
- Frauen Scratch
- Frauen F18: von 18 bis 29 Jahren
- Frauen F30: von 30 bis 39 Jahren
- Frauen F40: von 40 bis 49 Jahren
- Frauen F50: von 50 bis 59 Jahren
- Frauen F60: ab 60 Jahren
- Gemischte Ekiden-Staffel Scratch

HALBMARATHON

- Männer Scratch
- Männer H16: 16 bis 29 Jahre
- Männer H30: 30 bis 39 Jahre
- Männer H40: 40 bis 49 Jahre
- Männer H50: 50 bis 59 Jahre
- Männer H60: ab 60 Jahre
- Frauen Scratch
- Frauen F16: 16 bis 29 Jahre
- Frauen F30: 30 bis 39 Jahre
- Frauen F40: 40 bis 49 Jahre
- Frauen F50: 50 bis 59 Jahre
- Frauen F60: ab 60 Jahre

Artikel 8: Preisverleihung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Preistabelle festzulegen.

Ausgezeichnet werden:

- Die fünf Besten (Männer & Frauen) pro Parcours
- Die drei am stärksten vertretenen Unternehmen
- Die drei am stärksten vertretenen Vereine

- Die drei am stärksten vertretenen Klassen
- Die 3 schönsten Kostüme des Tages (ausgewählt von einer Jury während des gesamten Rennens, mit obligatorischer Teilnahme am Kostümwettbewerb)

Um alle zu verwöhnen, wird im Anschluss an die Preisverleihung eine originelle Tombola organisiert, bei der jeder die Chance hat, einen Preis zu gewinnen, mit einem aussergewöhnlichen Hauptpreis, der für Freude sorgen wird!

Um den Preis entgegenzunehmen, müssen die Gewinner ihre Startnummer und einen Ausweis vorlegen. Der Preis muss am Tag des Rennens vor Ort abgeholt werden und wird nach der Veranstaltung unter keinen Umständen per Post verschickt.

Die auf dem Podium überreichten Preise und Sachpreise sind weder umtauschbar noch veränderbar (Grösse, Modell, Farbe usw.).

Artikel 9: Zeitbarrieren & Aufgabe

Die Läuferinnen und Läufer müssen sich aus Sicherheitsgründen zwingend an die Neutralisierungszeiten halten. Diese Zeitlimits entsprechen den Zeiten, ab denen es nicht mehr möglich ist, das Rennen vom betreffenden Kontrollpunkt aus fortzusetzen. Wenn die Teilnehmer die Kontrollpunkte nicht vor den unten angegebenen Zeiten passieren, werden sie aus dem Rennen genommen und erscheinen nicht in der Wertung der Veranstaltung. Nach diesen Zeiten wird das Sicherheits- und Zeitmesssystem aufgehoben.

Zeitlimits:

> Marathon:

- Charrat (Cave les Collines): 09:10 Uhr
- Saxon (Vouillamoz Fruits): 10:30 Uhr
- Saillon (Bains de Saillon): 11:30 Uhr
- Charrat (VS Fruits): 13:00 Uhr
- Martigny (La Bâtiatz): 14:00 Uhr
- Martigny (Epicentre): 14:30 Uhr
- Martigny (Kreisverkehr westlich der Av. du Simplon): 14:45 Uhr
- Martigny (Place du Manoir): 14:50 Uhr

> Halbmarathon:

- Charrat (Cave les Collines): 10:45 Uhr
- Charrat (VS Fruits): 13:00 Uhr
- Martigny (La Bâtiatz): 14:00 Uhr
- Martigny (Epicentre): 14:30 Uhr
- Martigny (Kreisverkehr westlich der Av. du Simplon): 14:45 Uhr
- Martigny (Place du Manoir): 14:50 Uhr

>10 km:

- Martigny (La Bâtiatz): 20:15 Uhr
- Martigny (Epicentre): 20:40 Uhr
- Martigny (Kreisverkehr westlich der Av. du Simplon): 20:50 Uhr
- Martigny (Place du Manoir): 21:00 Uhr

>5 km:

- Martigny (Route d'Octodure): 21:40 Uhr
- Martigny (Place du Manoir): 21:45 Uhr

Die Zielankunft der Wettkämpfe ist zu folgenden Zeiten geschlossen:

- Marathon: um 15:00 Uhr
- Halbmarathon: um 15:00 Uhr
- 10 km: um 22:00 Uhr
- 5 km: um 22:00 Uhr
- Kinder- und Familienlauf: 30 Minuten nach dem Start

Wenn ein Teilnehmer aufgeben möchte, muss er sich an einem der vom Veranstalter eingerichteten Kontrollpunkte melden. Er/sie muss sich dann beim Postenverantwortlichen melden, der ihm/ihr die Startnummer abnimmt und ihm/ihr die Rücktransportmöglichkeiten mitteilt. Jede Person, die ausserhalb der Kontrollposten aufgibt, muss dies unverzüglich der Rennleitung unter der auf der Startnummer angegebenen Notrufnummer melden. Bei Nichtbeachtung können Kosten entstehen, die vom Teilnehmer zu tragen sind.

Jeder Teilnehmer, der stürzt oder körperlich nicht mehr in der Lage ist, aus eigener Kraft die Rücktransportstellen zu erreichen, ist verpflichtet, seinen Ausstieg unverzüglich der Rennleitung unter der auf der Startnummer angegebenen Notrufnummer zu melden. Der Begleitwagen übernimmt nur die von der Rennleitung genehmigten Fälle. Teilnehmer, die von diesem Begleitwagen übernommen werden, werden aus dem Rennen genommen.

Der medizinische Dienst, bestehend aus Ärzten und Rettungssanitätern, kann aus medizinischen Gründen die Disqualifikation eines Teilnehmers beschliessen.

Artikel 10: Reglement für Kostüme und Kostümwettbewerbe

Im Rahmen des Walliser Terroir-Marathons BCVS (MTVS) werden Kostümwettbewerbe organisiert, um die festliche und familiäre Atmosphäre der Veranstaltung zu fördern. Um jedoch die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, gelten bestimmte Regeln für die Teilnahme in Kostümen.

Kostüme für Kinderläufe

Die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Minirathon-, Semi-Minirathon- und Familyrathon-Wettbewerbe werden ermutigt, sich zu verkleiden, sofern ihre Kostüme die folgenden Kriterien erfüllen:

Die Kostüme müssen es den Kindern ermöglichen, ungehindert zu laufen, und dürfen keine Gefahr für sie selbst oder andere Teilnehmer darstellen. Zu voluminöse, sperrige oder zu Stürzen führende Elemente (z. B. lange Schleppen, sperrige Accessoires) sind zu vermeiden. Die Kostüme dürfen die Augen nicht verdecken, um die Sicht während des Laufs nicht zu beeinträchtigen. Masken sind zulässig, wenn sie abnehmbar oder so leicht sind, dass sie die Atmung nicht behindern. Die Kinder unterliegen der Aufsichtspflicht ihrer Eltern.

Kostümwettbewerb „Family“

Familien, die am 1,5-km-Familienlauf teilnehmen, sind ebenfalls eingeladen, sich zu verkleiden. Am Ende des Laufs wird ein Duo für sein Kostüm ausgezeichnet. Kostüme, die das Laufen behindern oder gefährliche Accessoires enthalten (scharfe, schwere Gegenstände usw.), sind verboten.

Am Ende der Preisverleihung vergibt eine Jury den Preis an das originellste Duo, wobei die Abstimmung zwischen den beiden Familienmitgliedern, die Einhaltung des Themas und die Sicherheit berücksichtigt werden.

Kostüme (ausser Kindergrössen)

Die Kostüme dürfen den Ablauf des Laufs oder die Sicherheit der anderen Teilnehmer in keiner Weise beeinträchtigen. Waffen oder Waffenattrappen sind als Accessoires nicht erlaubt, es sei

denn, die Waffe ist leicht als Attrappe zu erkennen. Die Jury behält sich das Recht vor, nicht konforme Kostüme zu disqualifizieren.

Kostümwettbewerb

Jeder Teilnehmer der Rennen, ausser den Kids-Formaten, hat die Möglichkeit, am täglichen Kostümwettbewerb teilzunehmen. Dazu muss lediglich das entsprechende Kästchen bei der Anmeldung angekreuzt werden. Die drei besten Kostüme oder Gruppen von verkleideten Personen jedes Tages werden prämiert.

Die Preisverleihung findet am Ende jedes Tages (Samstag und Sonntag) für die drei Kostüme statt, die als die bemerkenswertesten bewertet wurden. Zu den Kriterien gehören Originalität, Kreativität und visuelle Wirkung des Kostüms in Verbindung mit dem Thema der Veranstaltung.

Artikel 11: Besondere Bestimmungen für den Unternehmenswettbewerb

Die Teilnehmer der Kategorie „Firmen-Challenge“ treten in Teams von mindestens 5 Teilnehmern an. Das Team legt die gesamte Strecke auf dem Trott'aux Fous zurück.

Zusammensetzung des Teams

- Die Teams müssen aus mindestens 5 Teilnehmern bestehen, eine maximale Teilnehmerzahl ist nicht festgelegt.
- Das Mindestalter beträgt 12 Jahre.
- Die Teams müssen gemischtgeschlechtlich sein (Männer + Frauen), um gewertet zu werden.
- Es ist möglich, Teams zu bilden, die nur aus Männern oder nur aus Frauen bestehen, diese werden jedoch nicht gewertet, ihre Zeit wird jedoch gemessen.

Anmeldung

- Jedes Team meldet sich mit einem Namen seiner Wahl an.
- Ein Teilnehmer jedes Teams muss bei der Anmeldung als Kapitän (mit Vor- und Nachnamen) benannt werden.

Änderung der Teamzusammensetzung

Falls ein Läufer während der Vorbereitung ausfällt, haben die Teams das Recht auf eine Änderung. Sie können einen Ersatzteilnehmer gemäss Artikel 5: Sicherheit & Verantwortung registrieren.

Die Änderung muss vom Mannschaftskapitän gemeldet werden, der das Verfahren zur Änderung der Anmeldung befolgt (siehe Artikel 8).

Wertung

Die Zeit der Mannschaft ergibt sich aus der Summe der drei besten Zeiten der Mannschaft..

Artikel 12: Besondere Bestimmungen für den Ekiden-Staffellauf

Zusammensetzung der Teams

- Ein Team besteht aus 6 Teilnehmern.
- Die Teams müssen gemischt sein, d. h. sie müssen sowohl männliche als auch weibliche Läufer umfassen.

- Die Teilnehmer müssen mindestens 14 Jahre alt sein.
- Teams, die ausschliesslich aus Männern oder Frauen bestehen, werden zwar zeitlich gemessen, aber nicht gewertet.

Details zur Strecke und zu den Staffeln

Der Ekiden-Staffellauf gliedert sich in 6 Abschnitte, die sich die Teammitglieder wie folgt aufteilen:

- CERM (Martigny) – Cave les Collines (Charrat): 6,1 km
- Cave les Collines (Charrat) – Café Les Vergers (Saxon): 4,6 km
- Café Les Vergers (Saxon) – Bains de Saillon (Saillon): 8,3 km
- Bains de Saillon (Saillon) – VS Fruits (Charrat): 9,2 km
- VS Fruits (Charrat) – La Bâtiaz Casa Nostra (Martigny): 6,7 km
- La Bâtiaz Casa Nostra (Martigny) – CERM (Martigny): 7,3 km

Anmeldung und Organisation

- Name des Teams: Jedes Team wählt bei der Anmeldung einen Namen.
- Mannschaftskapitän: Eine Person innerhalb des Teams muss zum Mannschaftskapitän ernannt werden. Diese Person dient als Kontaktperson für die Organisation (Name und Vorname sind bei der Anmeldung anzugeben).
- Wenn Sie eine Rechnung benötigen, müssen Sie sich über den Anmeldelink oder über die Registerkarte „Gruppe“ anmelden.

Änderung der Teamzusammensetzung

Bei Ausfall eines Mitglieds vor dem Rennen kann ein Ersatzteilnehmer kostenlos angemeldet werden, vorbehaltlich der Einhaltung von Artikel 5: Sicherheit & Verantwortung.

Die Änderung muss vom Mannschaftskapitän gemeldet werden, der das Verfahren zur Änderung der Anmeldung befolgt (siehe Artikel 8).

Reglement des Rennens

Die Zeitmessung erfolgt über ein elektronisches Erfassungssystem. Jedes Team erhält eine einzige Startnummer mit einem Zeitmesschip auf der Rückseite. Dieser Chip ist unerlässlich, da er Ihre Durchfahrt an den verschiedenen Antennen auf der Strecke erfasst. Es ist wichtig, dass der Chip nicht geknickt oder beschädigt wird, da dies die Zeitmessung beeinträchtigen würde.

Nur der/die Teilnehmer(in) mit der Startnummer ist berechtigt, seinen/ihren Abschnitt zu laufen, da die Startnummer Ihre Teilnahme bestätigt. Ohne Startnummer kann Ihr Lauf nicht registriert werden. Die anderen Teammitglieder dürfen nicht weiterlaufen, ausser um gemeinsam die Ziellinie an dem von der Organisation vorgesehenen Ort zu überqueren.

Die Staffelübergabe und damit der Wechsel der Startnummer erfolgt ausschliesslich an den Staffelpunkten, die sich an den vorgesehenen Verpflegungsstationen befinden. Dies gewährleistet einen reibungslosen Übergang und die Nachverfolgung der Strecke für jeden Läufer.

Die bei der Anmeldung angegebene Reihenfolge der Staffelläufer ist unverbindlich. Sie kann vor dem Lauf ohne zusätzliche Formalitäten frei geändert werden.

Wertung und Aufgabe

Die Zeit des Teams wird ermittelt, wenn der/die 6. Staffelläufer/in die Ziellinie überquert.

Bei Aufgabe eines Mitglieds kann der/die nächste Staffelläufer/in mit Genehmigung der Rennleitung das Rennen fortsetzen. Das Team wird jedoch nicht mehr gewertet.

Artikel 13: Reklamation und Protest

Jede Beschwerde kann spätestens fünfzehn Minuten nach Feststellung der Rangliste schriftlich beim Rennbüro eingereicht werden. Die Beschwerde muss begründet sein.

Er muss mit einer Kautions in Höhe von CHF 100.- einhergehen. Dieser Betrag wird zurückerstattet, wenn der Protest zugelassen wird. Die Proteste werden von der Rennjury (Rennleiter(in), Zeitnehmer) beurteilt. Die Entscheidungen der Rennleitung sind unanfechtbar.

Artikel 14: Ethik

Der Veranstalter legt grossen Wert auf die olympischen Werte Exzellenz, Freundschaft und Respekt, die den Grundstein für einen fairen und nachhaltigen Sport bilden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen anderen Wettkämpferinnen und Wettkämpfern, Mitgliedern der Organisation, Freiwilligen und Zuschauerinnen und Zuschauern mit Respekt begegnen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich gewalttätig verhalten oder diskriminierende Äusserungen gegenüber anderen Personen machen, vom Wettkampf auszuschliessen.

Der Veranstalter unterliegt dem „Doping-Statut“ von Swiss Olympic. Daher können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Informationen zum Thema Doping auf der Website einsehen: www.antidoping.ch

Artikel 15: Umweltschutz

Um die Umwelt und die durchquerten Naturräume zu schützen, ist es strengstens verboten, Abfälle (Papier, Plastikverpackungen, Tuben mit Energie-Gels) auf der Strecke zurückzulassen. An jeder Verpflegungsstation auf der Strecke werden Mülleimer und „Sammelstellen“ aufgestellt und gekennzeichnet. Diese müssen von den Teilnehmern unbedingt benutzt werden.

Die Teilnehmer müssen ihren Abfall und ihre Verpackungen aufbewahren, bis sie die vom Veranstalter angegebenen Stellen erreichen, um sie dort zu entsorgen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die ihren Abfall absichtlich ausserhalb der ausgewiesenen Bereiche entsorgen, vom Rennen auszuschliessen.

Artikel 16: Gesetzliche Bestimmungen

Die Teilnahme am Rennen erfolgt unter der alleinigen Verantwortung der Läuferinnen und Läufer, die auf jegliche Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter verzichten, unabhängig von den erlittenen oder verursachten Schäden.

Im Falle eines Unfalls ist jegliche Haftung des Veranstalters und aller an der Organisation beteiligten Personen oder Einrichtungen, insbesondere, aber nicht ausschliesslich, der Mitarbeiter des Veranstalters, Beauftragten, Auftragnehmer, Hilfspersonen, einschliesslich Freiwilliger, im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Jeder Läufer/jede Läuferin ermächtigt den Veranstalter sowie dessen Rechtsnachfolger, wie Partner und Medien, ausdrücklich, Standbilder oder audiovisuelle Aufnahmen des Laufs, einschliesslich der Vorbereitungsphase und der Zeit nach dem Lauf, auf denen er/sie möglicherweise zu sehen ist, die anlässlich seiner Teilnahme am MTVS aufgenommen wurden, auf allen Medien, einschliesslich Werbe- und/oder Promotionsmaterialien, weltweit und für die längste Dauer, die durch Gesetze, Vorschriften und geltende Verträge vorgesehen ist, einschliesslich etwaiger Verlängerungen dieser Dauer, zu verwenden.

Die Teilnahme am Rennen berechtigt nicht zur Nutzung des Rennens für Werbe- oder kommerzielle Zwecke. Jede Kommunikation über die Veranstaltung oder die Verwendung von Bildern der Veranstaltung ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Veranstalters, der die Bedingungen dafür festlegt, ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Sion, Wallis.

Artikel 17: Datenschutz

Vertrauliche Daten von Schweizer Staatsangehörigen unterliegen dem Bundesgesetz über das neue Datenschutzgesetz (nLPD) vom September 2023. Die betroffenen Personen haben insbesondere ein Recht auf Zugang und Berichtigung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, das unter folgender E-Mail-Adresse ausgeübt werden kann: info@rd-cycling.ch

Personenbezogene Daten von europäischen Bürgern unterliegen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 27. April 2016, die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist.

R&D Events und der Verein Marathon des terroirs du Valais BCVS verarbeiten personenbezogene Daten für folgende Zwecke:

- Anmeldung, Verwaltung der Teilnehmer und der Veranstaltung Marathon des terroirs du Valais BCVS
- Informations- und Werbe-Newsletter
- Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitungen sind die Einwilligung und das berechtigte Interesse an der Organisation und dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Die gesammelten Informationen werden ausschliesslich an R&D Events weitergegeben. Sie können auf Ihre Daten zugreifen, sie berichtigen, ihre Löschung beantragen oder Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten ausüben. Um diese Rechte auszuüben oder bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten in diesem System können Sie sich an info@rd-cycling.ch wenden.

Für weitere Informationen zu Ihren Rechten oder wenn Sie eine Beschwerde einreichen möchten, weil Sie der Meinung sind, dass Ihre Rechte nach der Kontaktaufnahme mit uns nicht gewahrt wurden, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde Ihres Landes wenden.

Artikel 18: Recht am eigenen Bild

Die Teilnehmer werden darüber informiert und erklären sich damit einverstanden, dass sie während des Laufs von der Organisation oder ihren Dienstleistern fotografiert oder gefilmt werden können.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung ermächtigt jeder Läufer/jede Läuferin die Organisation (oder ihre Rechtsnachfolger) ausdrücklich, seinen/ihren Namen, sein/ihr Bild, seine/ihre Stimme und seine/ihre sportliche Leistung im Rahmen des Wettkampfs für jede direkte oder indirekte Verwertung zu verwenden, verwenden zu lassen, zu kopieren oder kopieren zu lassen, unabhängig vom Medium, Ort, bekannten oder unbekanntem Mitteln und für die gesamte Dauer

des Schutzes, der diesen Verwertungsaktivitäten nun gewährt wird, direkt oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher, gerichtlicher und/oder schiedsgerichtlicher Entscheidungen eines Landes sowie aufgrund bestehender oder künftiger internationaler Übereinkommen, einschliesslich etwaiger Verlängerungen, die während dieses Zeitraums gewährt werden könnten.

Artikel 19: Annahme der Verordnung

Die Teilnahme am MTVS setzt die ausdrückliche und vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Reglemente durch jeden Teilnehmer voraus.

Bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachversionen der Reglemente ist die französische Fassung massgebend.

Erstellt in Sion, am 16. Dezember 2025.

Association du Marathon des terroirs du Valais und R&D Events